

Das Startchancen-Programm in Niedersachsen

**Herzlich willkommen
zur Informationsveranstaltung für
die teilnehmenden Schulen am 07.06.2024**

Agenda

- Begrüßung
- Grußwort der Ministerin
- Informationen zum Startchancen-Programm
 - Ziele des Startchancen-Programms
 - Schulauswahl
 - Programmstruktur
 - Finanzierung
 - Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
 - Nächste Schritte

Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) sowie Verwaltungsvereinbarung (VV) zum Startchancen-Programm (SCP)

unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html>

(Am 23.04.2024 erfolgte der Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung, der Umsetzung des SCP zuzustimmen.)



Ziele des Startchancen-Programms

- Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit
- Berufliche und gesellschaftliche Teilhabe
- Entkoppelung des Bildungserfolgs vom sozioökonomischen Hintergrund



Ziele des Startchancen-Programms

Individuelle Ebene

- Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung
- Halbierung der Zahl der SuS, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik verfehlen
- Förderung der Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit

Institutionelle Ebene

- Datengestützte Weiterentwicklung der Schulentwicklung

Systemische Ebene

- Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems

Schulauswahl

Bundesweit:

4.000 Schulen bzw. 1 Mio. Schülerinnen und Schüler

Niedersachsen:

ca. 390 Schulen mit rd. 122.000 Schülerinnen und Schülern

60 % Grundschulen (250)

40 % weiterführende Schulen (140, davon 10 BBS
und 3 SchiFT)

Schulauswahl abS

- Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener schulscharfer Daten (BLV)

Allgemeinbildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut	Anteil der SuS mit Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe	35 %
Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	15 %
	Anteil der SuS ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15 %
	Anteil der SuS, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen	15 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS ohne Abschluss (nicht bei GS)	10 %
	Anteil der SuS mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung	10 %

Schulauswahl BBS

- Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener schulscharfer Daten (BLV)

Berufsbildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut /Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	30 %
	Anteil der SuS mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld	20 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS BES	30 %
	Anteil der SuS BFS	10 %
	Anteil der SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen oder Emotional-Soziale Entwicklung in diesen beiden Schulformen (BES/BFS)	10 %

Anzahl und regionale Verteilung der Schulen nach Schulformen

	BS	LG	H	OS	NDS
GS	45	42	72	80	239
GOBS/ GHS	3	3	5	-	11
HS	15	6	3	9	33
HRS	4	1	2	1	8
IGS/ KGS	1	-	12	4	17
OBS	3	8	17	31	59
RS	5	-	6	1	12
RS/GY	-	-	1	-	1
BBS	1	3	2	4	10
alle gesamt	77	63	120	130	390

Verteilung der Schulen Stadt/Land

Die Verteilung der Programmschulen auf die acht größeren niedersächsischen Städte mit

> 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet sich wie folgt:

	H	BS	OL	OS	WOB	GÖ	HI	SZ	gesamt
GS	31	10	10	10	5	4	6	6	82/250
SEK	15	4	4	5	3	1	3	6	41/130
BBS	1			1			1	1	4/10
gesamt	47	14	14	16	8	5	10	13	127/390

Trotz einer gewissen Konzentration auf Ballungsräume befindet sich der Großteil der insgesamt 390 beteiligten Schulen in Mittelzentren oder kleineren Städten bzw. im ländlichen Raum.

Programmstruktur

Drei Säulen

(Jährlich rd. 96 Mio. Euro vom Bund)

Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (**rd. 38 Mio. Euro jährlich**, der Anteil des Bundes an den Finanzhilfen beträgt hier 70 %. Den Eigenanteil von 30 % (rd. 16 Mio Euro) tragen die Schulträger.)

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (**rd. 29 Mio. Euro jährlich**, je die Hälfte für 2024 und 2034)

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (**rd. 29 Mio. Euro jährlich**, je die Hälfte für 2024 und 2034)

Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!

Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Grundlage: [Verwaltungsvereinbarung / Förderrichtlinie](#)

Zuständig: [Schulträger \(in Abstimmung mit den Schulen\)](#)

Wesentlich ist, dass die geförderten Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lern- und Lehrumgebung leisten.

- Keine Sanierungen!
- „[E]chte Attraktivitätssteigerung der Startchancen-Schulen“
- zeitgemäße Infrastruktur, hochwertige Ausstattung
- Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätvollen und förderlichen Lernumgebung

Beispiele in der VV unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html>

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Grundlage: [Bund-Länder-Vereinbarung](#)

Zuständig: [MK/RLSB/NLQ, Schule](#)

- Finanzierung zentraler Angebote (z. B. Fortbildungen, Netzwerktreffen)
- Jede Schule erhält ein Chancenbudget (Sockelbetrag + SuSbezogene Mittel)

Verwendung der Chancenbudgets: Orientierungspapier mit geeigneten Maßnahmen (<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/orientierungspapier-chancenbudget-scp.html>)

Zwei Drittel der Mittel für Maßnahmen aus dem Orientierungspapier; ein Drittel zur freien Verfügung.

Zentrale/ landesweite Maßnahmen sind ausdrücklich auch möglich.

- Begleitung und Unterstützung durch Schulbehörden
- Dokumentation über neue Software NEO wird angestrebt

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Grundlage: [Bund-Länder-Vereinbarung](#)

Zuständig: [MK/RLSB/NLQ, Schule](#)

Ausbau der multiprofessionellen Teams, insbesondere der Schulsozialarbeit, aber auch anderer pädagogischer Professionen für:

- Beratung und Unterstützung von Lernenden
- Ausbau von lernförderlicher Elternarbeit in Kooperation mit der Schule
- Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur
- Beratung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen

Die Zuweisung für die Schulen erfolgt bedarfsgerecht nach Beratung mit den Schulen.

Übergreifende Themenfelder und Begleitstruktur

- Professionalisierung von Schulleitungen und Kooperation
- Netzwerkarbeit und Wissenstransfer
- Sozialraumorientierung
- Berufliche Orientierung

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

- wissenschaftliche Begleitung seitens des Bundes
 - richtet sich vorrangig an B&U
- Evaluation des SCP von Seiten des Bundes (Zielerreichung)
 - „Linie-Null-Messung“ (Ausgangserhebung) vorauss. 2025
 - Zwischenevaluation 2028
 - Bilanzierung
- Verbindliche Teilnahme der Schulen an „statistischen Leistungserhebungen“ (Bildungsmonitoring) und Bereitstellung der Daten für die wiss. Begleitung bzw. Evaluation
- Jährliche Zielvereinbarungen mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten
- Es muss regelmäßig an den Bund umfassend berichtet werden.

Nächste Schritte

Erstes Programmjahr: Aufbau der Umsetzungsstrukturen/ Heranführen der Schulen an die Ziele des SCP

Bund-Länder

- Abschluss der Ratifizierung des SCP durch die Bundesländer ist erfolgt
- Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung nach Ausschreibung
- Auswahl der Evaluation nach Ausschreibung
- Schaffung der Strukturen zur Steuerung des SCP über KMK-Gremien (Lenkungskreis, AG KMK)
- Aufbau einer bundesweiten Austauschplattform über SODIX/MUNDO

Nächste Schritte

landesseitig

- 06/2024: Erste Online-Informationsveranstaltungen für RLSB/NLQ und Schulen, später auch für Schulträger
- Sj. 2024/2025: Vorbereitung der Auftaktveranstaltungen in regionalen Netzwerken
- Vorbereitung der schulischen Chancenbudgets (jährliche Zuweisung)
- Veröffentlichung einer Förderrichtlinie zu Säule I (Gelder pro Schule/Schulträger, Poolinglösungen)
- Vorbereitung von zentralen Angeboten, z. B. Fortbildungen für Steuergruppen/Schulentwicklungsteams, zur evidenzbasierten Unterrichtsentwicklung (Bildungsmonitoring), Programme zur Förderung der Basiskompetenzen u.a.m.

Nächste Schritte

in den Schulen

Ab Sj. 2024/2025

- Information der schulischen Gremien
- erste Orientierung und Vorbereitungen für Unterrichts- und Schulentwicklungsmaßnahmen (keine Konzepte!)
- Verzahnung des Schulprogramms mit dem SCP
- Bestandsaufnahme: schulinterne Herausforderungen, erfolgreiche Maßnahmen, neue Ideen
- Vorüberlegungen zur möglichen Verwendung des Chancenbudgets und für zielgeleitete Investitionen mit dem Schulträger
- Klärung des Bedarfs an Fortbildungen, Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfen
- Ausrichtung der Fachkonferenzarbeit auf die Stärkung der Basiskompetenzen und evidenzbasierte Unterrichtsentwicklung

in den Schulen (Fortsetzung)

- mögliche Projekte zur Stärkung der emotional-sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, hier z. B. auch regionale Kooperationspartner und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Stadtteilprogrammen, aufsuchender Familienhilfe u. a. m. einbinden
- mögliche Kooperationspartner z. B. zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, Mentorenprogramme, Peers eruiieren
- Überlegungen zu Vernetzungsbedarfen im Sozialraum/Zusammenarbeit in der Region/Themen

Fragen zum SCP gern an Ihre/n schulfachliche/n Dezernentin/en
Unterstützung der Schulen durch Beratungs- und Unterstützungssysteme in
RLSB und NLQ

[Wir wollen jede Schule abholen, wo sie steht und auf ihrem Weg begleiten!](#)

Startchancen-Programm: Ausblick

- Wir werden das Programm langsam gemeinsam mit Ihnen aufbauen.
- Sie erhalten umfangreiche Unterstützung.
- Wir werden Netzwerke einrichten, in denen Sie Erfahrungen austauschen können.
- 10 Jahre Programmlaufzeit bieten Planungssicherheit.
- Das Programm hilft Ihnen bei der Unterstützung Ihrer Schülerinnen und Schüler.
- Das Programm unterstützt Sie und Ihre Kollegien bei der Schulentwicklung.